

99108003001005, 99108003001005

Ausnahmegenehmigung Parken, Parkberechtigung oder Parkausweis für Gewerbetreibende und Freiberufler beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/418000582/L100040>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99108003001005, 99108003001005 |
| Leistungsbezeichnung I | Ausnahmegenehmigung Parken, Parkberechtigung oder Parkausweis für Gewerbetreibende und Freiberufler beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Ausnahmegenehmigung Parken Gewebetreibender Ausnahmegenehmigung Parken Freiberufler Parkberechtigung Gewerbetreibender Parkberechtigung Freiberufler Parkausweis Gewerbetreibender Parkausweis Freiberufler |
| Typisierung | 2/3 |

| Modul | Sachverhalt |
|-----------------------------|---|
| Handlungsgrundlage(n) | <p>§ 46 Straßenverkehrs-Ordnung</p> <p>http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html - http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html - http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</p> |
| Teaser | <p>Wenn Sie ein Gewerbe betreiben oder freiberuflich tätig sind, können Sie einen Parkausweis beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen parken.</p> |
| Volltext | <p>Fahrzeuge eines Gewerbebetriebs oder einer freiberuflich tätigen Person können von der zuständigen Behörde eine Parkberechtigung erhalten. Diese kann beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigen. Die Ausnahmegenehmigung gilt in der Regel nur für bestimmte Einzeltätigkeiten des Gewerbebetriebs beziehungsweise der freiberuflich tätigen Person.</p> <p>Beachten Sie den genauen Inhalt der Ausnahmegenehmigung. Bei der Nutzung der Ausnahmegenehmigung dürfen vor allem andere Personen weder gefährdet noch behindert werden.</p> |
| Begriffe im Kontext | <p>Parkausweis, parken, Parkberechtigung, Gewerbe, Freiberuflich tätige Person, Gewerbetreibender, Parkschein, Freiberufler, Ausnahmegenehmigung, Straßenverkehr</p> |
| Bearbeitungsdauer | <p>variiert zwischen den Behörden</p> |
| Fristen | <p>keine</p> <p>Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung kann befristet werden.</p> |
| Formulare + Objekt Formular | <p>* Formulare: Antragsformulare erhalten Sie von der zuständigen Behörde. * Onlineverfahren möglich: teilweise * Schriftform erforderlich: nein * persönliches Erscheinen nötig: nein</p> |
| Kurztext | |

weiterführende

Informationen

Hinweise (Besonderheiten)

| | | |
|----------------------------|--------------------|---|
| Rechtsbehelf | | Sie können beim zuständigen Verwaltungsgericht klagen. |
| fachlich durch | freigegeben | Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung |
| fachlich am | freigegeben | 25.11.2020 |
| Lagen Portalverbund | | Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400) |
| zuständige Stelle | | Die Zuständigkeit liegt bei den unteren Verkehrsbehörden. Dies sind die Landkreise, die kreisfreien und großen selbstständigen Städte, die Gemeinden sowie die Region Hannover. |
| Ansprechpunkt | | |